

Übersicht über die zeitlichen Abläufe und Fristen und der Einbindung des Gemeinderates der Stadt Ulm für Gesellschaftsgründungen bzw. Beitritte zu Beteiligungen für das erneuerbare Energiengeschäft der SWU Erneuerbare Energien GmbH

Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der SWU Erneuerbare Energien GmbH mit Information des Beschlusses an die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen):

- Idee/Entschluss der SWU Erneuerbaren Energien GmbH sich an einem Projekt der regenerativen Energieerzeugung unter Beachtung der Einhaltung des in der Beschlussvorlage GD 411/23 der Stadt Ulm beschriebenen Freigabekorridors zu beteiligen. Die Projekte liegen ausschließlich in Bayern und Baden-Württemberg.
- Unmittelbare Information samt Begründung der Eilbedürftigkeit an das Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm; CC an BM1.
- Erstellung einer Beschlussvorlage im Entwurf für den Aufsichtsrat durch die SWU Erneuerbare Energien GmbH, diese wird dem Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm frühzeitig vor Versand zur Verfügung gestellt.
- Das Beteiligungsmanagement leitet die Inhalte der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat (im Rahmen des Vorratsbeschlusses des Gemeinderates der Stadt Ulm vom 13 Dezember 2023) zur Information dem Regierungspräsidium Tübingen, mit dem Hinweis des Beschlusses durch den Aufsichtsrat der SWU Erneuerbare Energien GmbH, zu. Das Regierungspräsidium kann sich zu dem Inhalt äußern.
- Versand der Aufsichtsratsunterlagen durch die SWU Erneuerbare Energien GmbH, ggfs. unter Vorbehalt von Anmerkungen des Regierungspräsidiums Tübingen.
- Bei Anpassungsbedarf durch das Regierungspräsidium Tübingen, erfolgt Anpassung der Beschlussvorlage des Aufsichtsrates bzw. Dokumentation im Aufsichtsratsprotokoll der Sitzung über die ggfs. geänderte bzw. angepasste Beschlussfassung.
- Beschlussfassung (evtl. im Umlaufverfahren) durch den Aufsichtsrat der SWU Erneuerbare Energie GmbH.
- Information über die Beschlussfassung an das Regierungspräsidium Tübingen samt Niederschrift des Aufsichtsrates durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm.
- Die Aufsichtsratsgremien der SWU Energie GmbH und SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, die Gesellschafterversammlung und die städtischen Gremien der Gesellschafter, insbesondere der Gemeinderat der Stadt Ulm, werden über den jeweiligen Gründungsvorgang im Anschluss informiert. Die Information in den Gremien der SWU erfolgt durch die SWU, die Information in den städtischen Gremien erfolgt durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm, nach gesondertem Hinweis der SWU.